

Absender:
 Name:
 Straße:
 PLZ / Ort:

Landratsamt Bautzen
 Straßenverkehrsamt
 Macherstraße 55
 01917 Kamenz

**Antrag auf Erstattung der
 Schülerbeförderungskosten für das
 Schuljahr 20 ____ / 20 ____**

vom LRA auszufüllen:
Eingang: _____ **Schülernummer:** _____ **Mandatsreferenz: 83** _____ **/ 0000 / 8301**

Antrag
A auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten gemäß der gültigen Satzung
 im öffentlichen Linienverkehr oder im Schulbusverkehr

B Antragsteller/Erziehungsberechtigte/Betreuer

Name _____ Vorname(n) _____ Telefon bzw. E-Mail-Adresse _____

PLZ _____ Wohnort _____ Ortsteil/Straße/Hausnummer _____

für den Schüler/die Schülerin

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

PLZ _____ Wohnort _____ Ortsteil/Straße/Hausnummer _____

Hinfahrt: Einstieg Ort/Haltestelle _____ Ausstieg Ort/Haltestelle _____

Rückfahrt: Einstieg Ort/Haltestelle _____ Ausstieg Ort/Haltestelle _____

C Angaben zur Schule

Schulbezeichnung/Ort _____ Schulart/Klassenstufe _____

Die o.g. Schule ist die nach dem Schulbezirk zu besuchende bzw. nächstgelegene Schule:
 ja _____ nein _____ Wenn nein, kurze Begründung (ggf. Beiblatt): _____

| Besonderheiten: | LRS 3/1 | LRS 3/2 | Erziehungshilfe | Integration | DaZ |
|------------------------|---------|-------------------------------|-----------------|-------------------------------|-----|
| Berufliches Gymnasium | | Fachoberschule (FOS) | | Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) | |
| Berufsfachschule (BFS) | | Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) | | | |

D Benötigter Fahrausweis wenn vorhanden, Nummer der Kundenkarte: _____

| | | | | | |
|---|---|----------------------------|-----|-------------------|---|
| ABO-Monatskarte (11 Monate - Nutzung für das ganze Schuljahr) | | | | | |
| Hin- und Rückfahrt | | nur Rückfahrt (FLEXX solo) | | | |
| | | (nur im ZVON /nicht VVO) | | | |
| ABO-Monatskarte für (mind. 6 zusammenhängende Monate) | | | | | |
| Hin- und Rückfahrt | | nur Rückfahrt (FLEXX solo) | | 08 09 10 11 12 01 | Bitte Fahrmonate ankreuzen! |
| | | (nur im ZVON /nicht VVO) | | | |
| Monatskarte für | | nur Rückfahrt (FLEXX solo) | | 02 03 04 05 06 07 | |
| | | (nur im ZVON /nicht VVO) | | | |
| Nutzung : | Bus | Zug | Pkw | Moped | (Erstattung für Pkw/Moped erfolgt nur in Ausnahmefällen z. B. keine öffentlichen Verkehrsmittel vorhanden) |
| Fahrt ins Internat | Die Fahrkarten werden im Vorab selbst gekauft und zur Abrechnung eingereicht. | | | | |
| Berufsbildende Schule | Die Fahrkarten werden im Vorab selbst gekauft und zur Abrechnung eingereicht. | | | | |

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Antrag Linie, Anlage 1 - 02/2017

© Landratsamt Bautzen

E Einkommen

Der genannte Schüler bezieht eine Ausbildungsvergütung und/oder BAföG:

Ja

Ausbildungsvergütung
BAföG

Nein

BAföG bzw. Ausbildungsvergütung
wird noch beantragt

(Kopie des Bescheides wird nach Erhalt umgehend nachgereicht)

F Angaben zur Zahlung des Eigenanteils

SEPA - Lastschriftmandat liegt dem Antrag bei.

monatlicher Einzug der Eigenanteile zum 5. des Beförderungsmonates

einmaliger Einzug aller Eigenanteile zum 5. des ersten Beförderungsmonates

SEPA - Lastschriftmandat wird nicht erteilt.

(Fahrkarten werden in Vorkasse selbst gekauft bzw. andere Absprache mit dem Landratsamt)

G Erlass der Eigenanteile ab dem 3. Kind einer Familie bei Inanspruchnahme der Schülerbeförderung im Landkreis Bautzen

| Name, Vorname, Geb.-Datum der Schüler | besuchte Schule im Schuljahr 20 ____ /20 ____ |
|---------------------------------------|---|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ferner ist mir bekannt, dass jede Veränderung, die im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung des umseitig genannten Schülers steht (Wohnungs-, Schulwechsel usw.) unverzüglich durch einen Änderungsantrag (Anlage 4) über die Schule dem Landratsamt Bautzen, Straßenverkehrsamt, schriftlich mitzuteilen ist.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder
des volljährigen Schülers

Abgabe des Antrags in der Schule!

von der Schule auszufüllen

Eingangsdatum in der Schule: _____

Die vorstehenden Angaben sind - soweit von hier aus nachprüfbar - richtig.

Ort, Datum

Unterschrift

Schulstempel

SEPA - Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger:
Landratsamt Bautzen
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00000014715

Mandatsreferenz: 83 _____ / 0000 / 8301

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Schülers: _____

Schülernummer: _____

Schule: _____

Schuljahr: 20 ____ / 20 ____

Ich ermächtige das Landratsamt Bautzen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Landratsamt Bautzen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname) _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen) : _____

BIC (8 oder 11 Stellen) : _____

DE _____

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

A large, empty rectangular box with a thin black border, occupying most of the page. It is intended for the user to provide details or attachments related to the application.

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Erläuterungen zum Antrag öffentlicher Linienverkehr / Schulbusverkehr (Anlage 1)

A

Dieser Antrag ist für jeden Schüler auszufüllen, für den Sie die Fahrtkosten zwischen Wohnort und Schule vom Landkreis Bautzen erstattet haben möchten und Sie nur noch die in der Satzung festgelegten Eigenanteile zahlen.

Die Anträge sind bis zum 30. April vor Beginn des Beförderungszeitraumes mit dem Bestätigungsvermerk der Schule beim Landratsamt Bautzen, Straßenverkehrsamt, einzureichen. Gehen Anträge während des Schuljahres beim Landratsamt ein, gilt der Berechtigungsanspruch ab dem Monat, der dem Monat in dem der Antrag eingegangen ist, folgt.

B

Vom Antragsteller sind die persönlichen Daten zu prüfen und vollständig einzutragen. Änderungen zu den vordruckten Angaben sind durch eine Korrektur bekannt zu geben.

C

Die Schulbezeichnung der künftigen Schule (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, Berufsschule, Förderschule) und die Schulart sowie die Klassenstufe des neuen Schuljahres sind ebenso einzutragen wie die vorgesehene Fahrstrecke.

D

Einzelne, nicht zusammenhängende Fahrmonate sind nur in Ausnahme (Begründung beifügen) zu bestellen.

E

Schüler, die eine Unterstützung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten, bekommen keine Beförderungskosten erstattet, es sei denn, die Unterstützung erfolgt in Form von Darlehen. Haben Sie die Absicht einen BAföG-Antrag zu stellen, ist dies entsprechend anzugeben. Die Entscheidung zur Kostenerstattung erfolgt auf der Grundlage des BAföG-Bescheides.

Schülern, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, werden keine Beförderungskosten erstattet. Gleiches gilt für Schüler, denen die Beförderungskosten für den Schulweg bereits anderweitig erstattet werden.

F

Für die sofortige Übernahme der Fahrtkosten durch den Landkreis ist die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren für die Zahlung der Eigenanteile notwendig.

Wird das SEPA - Lastschriftmandat nicht erteilt, muss eine Absprache mit den jeweiligen Bearbeitern des Landratsamtes erfolgen.

G

Die Eigenanteile sind für höchstens zwei Kinder einer Familie zu tragen und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil. Berücksichtigt werden dabei nur Kinder der Familie, die eine Schule im Landkreis Bautzen besuchen.

Eigenanteilspflicht ab dem Schuljahr 2013/2014

Für die Inanspruchnahme der notwendigen Beförderung wird von den Eltern/Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülern, je Beförderungsmonat ein Eigenanteil in Höhe von 13,00 € erhoben. Der Eigenanteil ist für max. 11 Beförderungsmonate im Schuljahr zu zahlen.

| Hin- u. Rück | flexx-solo | Internat |
|--------------|------------|----------|
| 13,00 € | 7,80 € | 6,50 € |

Beim Besuch einer nicht nächstgelegenen Schule wird die Hälfte der tatsächlichen Fahrtkosten abzüglich des Eigenanteils als zusätzlicher Eigenanteil festgesetzt.

Die vom Landkreis Bautzen genehmigten Beförderungskosten werden bei der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln bis zu einem Höchstbetrag von 700,00 € je Schüler und Schuljahr erstattet.

Dieser Antrag ist von den Erziehungsberechtigten/vom volljährigen Schüler zu unterschreiben. Seitens der Schule wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt und an das Landratsamt Bautzen übergeben.

Ansprechpartner:

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
SG Personen- und Schülerverkehr
Macherstraße 55
01917 Kamenz

Telefon: 03591 5251 36 413/-414/-416/-417/-418
Fax: 03591 5250 36 413/-414/-416/-417/-418
E-Mail: schueler@lra-bautzen.de

Sie erreichen uns persönlich zu folgenden Sprechzeiten im Zimmer U58, U61, U62:

| | |
|------------|--------------|
| Montag | geschlossen |
| Dienstag | 8:30 - 18:00 |
| Mittwoch | geschlossen |
| Donnerstag | 8:30 - 18:00 |
| Freitag | geschlossen |

Alle Informationen und Anträge sowie die Satzung finden Sie auch im Internet unter www.landkreis-bautzen.de/1685.html